

Wichtige Hinweise für die Antragsaufnahme!

I. Beitragsermittlung

Der Beitrag für Versicherungsverträge von Personenkraftwagen richtet sich in der Kraftfahrtversicherung nach gefahrerheblichen Umständen. Bitte achten Sie bei der Antragsaufnahme daher auf die korrekte und vollständige Angabe der tarifierungsrelevanten Umstände, wobei wir Sie zusätzlich bitte, auch die nur als statistisch relevant gekennzeichneten Felder auszufüllen.

II. Abweichende Halterschaften

Verträge, bei denen der Halter des Fahrzeugs nicht mit dem VN identisch ist, sind grundsätzlich unerwünscht.

III. Richtlinien zur Anwendung der Tarifmerkmale bei gewerblich genutzten Personenkraftwagen

Für Personenkraftwagen, die nicht überwiegend oder ausschließlich privat genutzt werden, finden die Tarifmerkmale Garage/ Wohngebäude, Familie und Treuerabatt für Anbündelung keine Anwendung.

IV. Richtlinien zur Übernahme von Fahrzeugversicherungen

1. Anfragepflichtige Risiken: siehe Annahmerichtlinien
2. Zuschlag für Fahrzeug- und Zubehörteile: Für Teile, die in der Liste der mitversicherten Fahrzeug- und Zubehörteile gem. AKB unter Nr. 1 aufgeführt sind, wird – wenn ihr Wert insgesamt 3.000 EUR übersteigt – ein Zuschlag erhoben. Die Höhe des Zuschlags wird von der vertragsverwaltenden Stelle bestimmt („Anfrage Direktion“).

V. Richtlinien zur Übernahme von Kraftfahrtunfallversicherungen

Die Kraftfahrtunfallversicherung sollte in einer Summenkombination (Tod : Invalidität) im Verhältnis 1 : 2 bzw. 1 : 3 beantragt werden). Bei anderen Summenkombinationen bitten wir um vorherige Abstimmung. Versicherungen für einzelne Versicherungsarten allein (Tod, Invalidität oder Tagegeld) und für Krafträder werden nicht übernommen. Dasselbe gilt für kurzfristige Kraftfahrtunfallversicherungen.

VI. Zuschlagsberechnung für bestimmte Risiken

1. In der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung wird für Fahrzeuge, für die eine Ausnahmege-
nehmigung gemäß § 70 Abs. 1 StVZO wegen Abweichens von einzelnen Zulassungsvorschriften
(z. B. Überschreiten der zulässigen Abmessungen oder Änderungen von Bremsvorrichtungen)
erteilt wurde und wegen des erhöhten Risikos eine besondere Bescheinigung des Versiche-
rers verlangt wird, ein Zuschlag erhoben;
2. In der Fahrzeugversicherung wird für Fahrzeuge von überdurchschnittlichem Wert, mit Spezial-
karosserien, mit ungewöhnlicher Sonderausstattung und für Spezialfahrzeuge (insbesondere
Tank- und Thermoswagen) ein Zuschlag erhoben.

Die Höhe des Zuschlags wird von der vertragsverwaltenden Stelle bestimmt ("Anfrage Direktion").

VII. Annahmerichtlinien

Bitte beachten Sie stets unsere Annahmerichtlinien auf der folgenden Seite!

Bei Anfragen zur Risikoübernahme setzen Sie sich bitte mit Ihrem zuständigen Sachbearbeiter in Verbindung. Sonstige Rückfragen beantwortet Ihnen Ihre zuständige Regionaldirektion.

Annahmerichtlinien

Stand 01.07.2004

Risiken

Anfragepflicht

(bei der vertragsverwaltenden Stelle)
bzw. **Zeichnungsverbot**

A. „Anfrage Direktion“ und in der Tarifierungssoftware nicht genannte Risiken..... Anfragepflicht

B. Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung

- 1. Gewerblich genutzte Fahrzeuge mit erhöhtem Risiko**, wie z. B. Anfragepflicht
- Fahrzeuge, die der erlaubnispflichtigen Beförderung gefährlicher Stoffe gem. §§ 7 GGWSE dienen
 - Fahrzeuge von Kurier- und Auslieferungsdiensten aller Art
 - Sonderwagnisse der Wagniskennziffern 701 bis 749
 - Fahrzeuge caritativer Verbände und ähnlicher Organisationen
 - Schaustellerfahrzeuge
 - Fahrzeuge des Kfz-Handels und -Handwerks und Dauer-Rote-Kennzeichen
(Ausnahme bei Dauer-Rote-Kennzeichen: KH-Vers. von Oldtimern von Privatpersonen für Veteranenveranstaltungen)
- 2. Verträge von VN mit erhöhtem subjektiven Risiko**
- Verträge, die vom Vorversicherer gekündigt oder zur Umdeckung freigegeben wurden Mindestdeckungssummen
 - Verträge, die aufgrund angefallener Schäden in eine Schaden-/ Malusklasse einzustufen wären Mindestdeckungssummen
 - Risiken von ehemals bei uns versicherten Personen, deren Vertrag von uns gekündigt oder angefochten oder zu denen der Rücktritt erklärt wurde Zeichnungsverbot
- 3. Ausfuhrkennzeichen** Im Rahmen des AusPflversG
Mindestdeckungssummen
- 4. Ausländische Kennzeichen** Im Rahmen des AusPflversG
Mindestdeckungssummen
- 5. Verträge von Nato-Angehörigen** Anfragepflicht

C. Fahrzeugversicherung

- Fahrzeuge, die nicht bei der VHV kraftfahrzeughaftpflichtversichert sind / werden Zeichnungsverbot
- Fahrzeuge, die in der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung nur zu den Mindestdeckungssummen gezeichnet werden Zeichnungsverbot
- Fahrzeuge, zu denen der Vertrag vom Vorversicherer gekündigt oder zur Umdeckung freigegeben wurden Zeichnungsverbot
- Fahrzeuge der Hersteller FSM, FSO, Dacia, GAZ, Kamaz, Moskwitsch, Tatra Zeichnungsverbot
- Zweiräder mit einem Gesamtwert über 30.000 EUR Zeichnungsverbot
- Zweiräder mit einem Gesamtwert von 12.500 EUR bis 30.000 EUR Anfragepflicht
- Pkw mit einem Gesamtwert über 75.000 EUR Anfragepflicht
- Pkw in der Fahrzeugvollversicherung ab Typklasse 32 Anfragepflicht
- Pkw in der Fahrzeugteilversicherung ab Typklasse 29 Anfragepflicht
- Sportwagen (geschlossen oder offen mit bis zu 4 Sitzplätzen und einer Motorleistung über 180 kW) Anfragepflicht
- nachträglich, nicht vom Hersteller oder Importeur getunte Fahrzeuge Anfragepflicht
- Exoten, Eigenfabrikate, Repliken sowie Pkw, die nicht im Typklassenverzeichnis aufgeführt sind Anfragepflicht
- Fahrzeuge, die älter als 15 Jahre sind Anfragepflicht
- Verkaufswagen (auch mit Brat- / Kocheinrichtungen) Anfragepflicht
- stationär eingesetzte Wohnwagenanhänger Anfragepflicht

D. Kraftfahrt-Unfallversicherung

- Kraftfahrt-Unfallversicherung für Krafträder Zeichnungsverbot

E. Fahrer-Unfallversicherung

- VN die im Kalenderjahr des Vertragsbeginns das 23. Lebensjahr noch nicht vollendet haben bzw. nicht vollenden Zeichnungsverbot

Diese Richtlinien sind unbedingt einzuhalten!

Verstoß gegen vorstehende Annahmerichtlinien

Verträge, die unter Mißachtung vorstehender Grundsätze zustandekommen, werden

- von der VHV unter Beachtung der rechtlichen Vorschriften bei jeder sich bietenden Gelegenheit gekündigt;
- grundsätzlich provisionsfrei geführt